

# Vorankündigung der Einrichtung einer Baustelle

gemäß §2 Abs. 2 der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen  
(Baustellenverordnung – BaustellV)

An die zuständige Behörde

Eingangsvermerk der zuständigen Behörde

Aktenzeichen

Ort der Baustelle

Name und Anschrift des Bauherrn

Name und Anschrift des anstelle des Bauherren verantwortlichen Dritten

Art des Bauvorhabens

Koordinatoren (sofern erforderlich) mit Anschrift, Telefon, ggf. Fax, E-Mail  
- für die Planung der Ausführung

- für die Ausführung des Bauvorhabens

Voraussichtlicher Beginn der  
Arbeiten:

Voraussichtliche Dauer der  
Arbeiten:

Voraussichtliche Höchstzahl der gleichzeitig Beschäftigten:

Voraussichtliche Zahl der Arbeitgeber:

Voraussichtliche Zahl der Unternehmer ohne Beschäftigte:

Bereits ausgewählte Arbeitgeber und Unternehmer ohne Beschäftigte <sup>1)</sup>:

1.

2.

3.

4.

5.

Bei der Planung der Ausführung von Arbeiten eines Bauvorhabens, insbesondere der Einteilung von Arbeiten und Bemessungen der Ausführungszeiten sind die allgemeinen Grundsätze nach §4 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG, veröffentlicht am 20.08.1996, BGBl I, 43,1996, S.1246) zu beachten.

Die Vorankündigung ist sichtbar auf der Baustelle auszuhängen und bei erheblichen Änderungen anzupassen.

Ort, Datum

Unterschrift des Bauherren oder des Verantwortlichen Dritten

<sup>1)</sup> ggf. gesondertes Blatt verwenden.

Verteiler: 1 x zuständige Behörde  
1 x Baustellenaushang  
1 x Bauherr